

Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 3 Mark 50 Pf., bei
den Kaiserl. deutschen Postanstalten viertel-
jährlich 3 Mark; außerhalb des deutschen Reiches
tritt Post- und Stempelschlag hinzu.
Einzelne Nummern: 10 Pf.
Ankündigungsgeschäft:
Für den Raum einer gespaltenen Seite kleiner
Schrift 20 Pf. Unter „Eingangsseite“ die Seite 20 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernseiten entsprechend.

Erscheinung:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage abc
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1296.

Dresdner Journal.

für die Gesamtleitung verantwortlich:
Hofrat Otto Bock, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Amtlicher Teil.

Dresden, 13. September. Ihre Majestät die Königin sind aus dem Seebad Blankenberghe heute Vormittag in Chemnitz eingetroffen und im Hotel „Königlicher Kaiser“ abgetreten.

Dresden, 13. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst gerathen, den Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade Nr. 23, Generalmajor von Kirchbach, zum Generalleutnant zu befördern.

General-Verordnung

wegen der, den Krankenkassen und Gemeindebehörden obliegenden rechtzeitigen Beschaffung von Quittungskarten und Beitragssmarken sowie wegen anderweiter Vorbereitungen zur Durchführung des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzblatt Seite 97) vom 5. September 1890.

Das Ministerium des Innern sieht sich vernünftigt, mit Bezug auf die bevorstehende Inkraftsetzung des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzblatt Seite 97) vorbehaltlich weiterer Anordnungen des Ministeriums sowie des Vorstandes der Versicherungsanstalt Folgendes zu bestimmen:

I.

1) Die Krankenkassen, Gemeindebehörden und sonstigen Stellen, welchen nach §§ 9 und 10 der Ausführungs-Verordnung vom 2. Mai 1890 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt Seite 69) die Ausstellung der Quittungskarten, Einziehung der Beiträge, Beweinbung der Marken u. s. w. obliegt, haben ihren voransichtlichen Bedarf an Quittungskarten und Beitragssmarken zunächst auf ein Vierteljahr erstmalig bis zum 15. November 1890 und zwar

a) die Krankenkassen ihrer Aufsichtsbehörde,

b) die den Amtshauptmannschaften unterstellten Gemeindebehörden der ihnen vorgelegten Amtshauptmannschaft,

c) die übrigen Gemeindebehörden aber unmittelbar dem Vorstande der Versicherungsanstalt in Dresden anzugeben.

Die noch a) und b) bei den Aufsichtsbehörden eingehenden Bedarfsanzeigungen sind von diesen zu sammeln und spätestens bis zum 1. Dezember dieses Jahres gleichfalls bei dem Vorstande der Versicherungsanstalt einzureichen.

2) Späterhin ist der Bedarf an Quittungskarten und Beitragssmarken den Krankenkassen, Gemeindebehörden und sonstigen Stellen dem Vorstande der Versicherungsanstalt stets unmittelbar und zwar jedesmal so zeitig anzugeben, daß ein auch nur vorübergehender Mangel, welcher die regelmäßige Erledigung der Geschäfte stören oder hemmen könnte, unbedingt vermieden wird.

3) Bei der Bestellung der Beitragssmarken ist die Zahl derselben für jede einzelne Lohnklasse (§ 22 des Gesetzes) anzugeben.

4) Die Quittungskarten und Beitragssmarken werden den vorgenannten Stellen (Krankenkassen, Gemeindebehörden und sonstigen Stellen), welche für die in §§ 9 und 10 der Ausführungs-Verordnung bezeichneten Geschäfte als Organe der Versicherungsanstalt gelten haben, unentgeltlich geliefert. Für die Abrechnung wegen der eingezogenen Beiträge sowie der für Quittungskarten ausnahmsweise vereinbarten Gebühren sind besondere Vorschriften zu erwarten.

Feuilleton.

Beschlungene Pfade.

Rolle von H. v. Goehendorff-Grabowst.

(Fortsetzung.)

Hardy Vanquish befand sich kaum wieder in seinem Zimmer, als Thomas nach respektvollem Anklopfen in demselben erschien.

Sir Rupert sendet mich, Sir, um zu sehen, ob Mr. Vanquish sich noch außer Bett befindet und ihn in diesem Falle noch für ein halbes Stündchen herunterzubitten,“ sagte er mit der ihm eigenen Gravität.

„Ich war der Meinung, Sir Rupert schlafe schon, Thomas?“

„Desgleichen Mrs. Laughton und ich, Sir. Sie hatte sich bereits zur Ruhe begeben und ich stand im Begriff, es ebenfalls zu thun, als des Herrn Schelle entlief.“

„Daher die beiden Lichter! dochte Vanquish, laut hinzufügend: „Ich hoffe, daß Sir Rupert sich nicht unmöglich befindet, Thomas?“

„Nicht unwohler, als gewöhnlich, Sir. Er leidet höchstens an Schlaflosigkeit und läßt sich in solchen Stunden gern unterhalten. Das ist alles.“

Als der Wäser bei dem Baronet eintrat, stand er ihm völlig angekleidet auf dem Divan ruhend; als er sein Erstaunen darüber auffuhr, entgegnete Sir Rupert: „Sie haben mich in der kurzen Zeit Ihres Hierseins bereits verwöhnt, Vanquish. Es ist mir

Obwohl der Tag für die Inkraftsetzung des Gesetzes gegenwärtig noch nicht feststeht, sind zur Vorbereitung seiner Durchführung doch schon jetzt folgende weitere Vorkehrungen zu treffen:

A. Von den Krankenkassen.

1) Die Verwaltungsbüros der Krankenkassen (Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau-, Innungskrankenkassen, Knapp-schaftskassen und Gemeindekrankenkassen) haben, um ihren Bedarf an Quittungskarten und Beitragssmarken festzustellen und die Ausstellung der Quittungskarten vorzubereiten, schon jetzt vorläufig zu prüfen, wer von ihren Mitgliedern nach §§ 1 bis 4 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 der Versicherungspflicht unterliegt und welcher Lohnklasse derselbe nach § 22 des Gesetzes angehört.

2) Da die Bestimmungen in § 22 Absatz 2 Bisher 1 bis 5 des Gesetzes nur die unterste Grenze des für die Lohnklasse maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes festlegen, so sind Einrichtungen zu treffen, welche dem Versicherten Gelegenheit geben, im Einverständnis mit seinem Arbeitgeber die Zugrundelegung eines höheren Jahresarbeitsverdienstes zu beantragen (Beispiel: Der nach § 22 Absatz 2 Bisher 1 ermittelte Jahresarbeitsverdienst eines einer Gemeindekrankenkasse angehörigen landwirtschaftlichen Arbeiters beträgt 450 Mark, der Arbeiter würde also an sich der Lohnklasse II zugezählt sein. Mit Zustimmung seines Arbeitgebers kann er jedoch beantragen, daß ein höherer Betrag, also vielleicht 600 Mark als sein Jahresarbeitsverdienst angenommen und er somit der Lohnklasse III zugewiesen wird).

B. Von den Gemeindebehörden.

1) Die Gemeindebehörde hat sich alsbald schlüssig zu machen, ob sie die in §§ 9 und 10 der Ausführungs-Verordnung angegebenen Geschäfte tatsächlich derjenigen Versicherten, welche keiner der unter A 1 genannten Klassen d. h. also entweder einer eingetriebenen oder auf Grund landesrechtlicher Vorschrift errichteten Lohnklasse angehören oder überhaupt nicht nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes versichert sind, selbst übernehmen oder einer andern, von der Gemeindebehörde zu bezeichnenden Stelle übertragen will. Letzterem ist es nötig, die erforderlichen Schritte unverzüglich einzulegen und die Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde zu den hierüber gefassten Beschlüssen einzuholen.

2) Ferner haben die Gemeindebehörden auf Erlob der in § 11 Absatz 2 der Ausführungs-Verordnung vorgesehenen Anmeldebefreiung Befehl zu nehmen. Hierbei sind die Arbeitgeber darauf hinzuweisen, daß es sich in ihrem eigenen, wie im Interesse der Versicherten empfiehlt, die Anmeldung auch auf jene Personen zu erstrecken, deren Versicherungspflicht zweifelhaft erscheint, damit hierüber eventuell auf Grund von § 122 des Gesetzes entschieden werden kann. In der Anmeldung sind jolchensfalls die Gründe anzugeben, aus denen die Versicherungspflicht bezweifelt beziehentlich bestritten wird.

3) Da die Versicherten, für welche die Einziehung der Beiträge u. s. w. gemäß § 10 Absatz 1 Bisher 2 der Ausführungs-Verordnung den Gemeindebehörden obliegt, ausschließlich unter die Bestimmung in § 22 Absatz 2 Bisher 1 und 5 des Gesetzes fallen, so wird für die Lohnklasse derselben in der Regel entweder der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter oder der 300 fache Betrag des für die betreffende Gemeinde festgesetzten ortsüblichen Tagelohns maßgebend sein. Aus dem unter A 2 dargelegten Rücksicht ist jedoch — eventuell durch Aufnahme einer entsprechenden Spalte in das Anmeldeformular — Gelegenheit zu geben, daß im Falle des

zur lieben Gewohnheit geworden, nach der Abendmahlzeit noch ein Stündchen mit Ihnen zu verplaudern und diesen Genuss wollte ich mir auch heute nicht rauben lassen. Meine Müdigkeit ist ganz verlogen. Wollen Sie mir noch 60 Minuten Ihres kostbaren Schlafes opfern?“

„So viel Minuten, als Sie wünschen, Sir Rupert. Wovon sollen wir plaudern?“

„Erzählen Sie mir etwas, Vanquish. Sie haben eine so hübsche Art. Ihr Künstler sei alleamt halbe Poeten.“

„Was wünschen Sie zu hören, Sir Rupert? Etwa von dem kleinen Mädchen im Epheurahmen, von Susan Montgomery?“

„Sie sind ein Spötter, Vanquish — aber ein gutherziger. Weshalb sollte ich es auch leugnen, daß das Bild jener Susan Montgomery mich überall und immer verfolgt? Ich möchte noch niemals eine Erfahrung dieser Art und sie erscheint mir um so bedenklicher, als das fremde und starke Gefühl sich meiner in einer Zeit bemächtigt, wo ich bereits völlig mit dem Leben abgeschlossen zu fühlen habe. Meinen Sie denn, Vanquish — aber ehrlich antworten, lieber Freund! — daß ich es in der That noch einmal trafe, zu leben und glücklich zu sein?“

„Mrs. Laughton, welche meine Natur und meinen Gesundheitszustand kennt, warnte mich noch gestern, diesem tragischen Aufstossen meiner Lebensgeister zu sehr zu trauen, und meint, wenn ich je Genehm finden könne, so sei es hier innerhalb dieses ruhigen Asyls.“

Hardy Vanquish hatte Mühe, die zornige Erregung, durch welche er seine Gefühle für Mrs.

Einverständnisses zwischen Arbeitgeber und Versichertem die Zugrundelegung eines höheren Jahresarbeitsverdienstes beantragt werden kann.

Dresden, den 5. September 1890.

Ministerium des Innern.

v. Rositz-Wallwitz. Lippmann.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Deutsch-Rissa, 13. September. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die kaiserlichen Majestäten und die übrigen Fürstlichkeiten sind um 12 Uhr hier eingetroffen. Se. Majestät der Kaiser stieg hier zu Pferde und ritt nach dem Randverteidigen. Ihre Majestät die Kaiserin folgte im schwarzspanigen Wagen.

Wien, 12. September. (B. T. B.) Im Gemeinderat wies Bürgermeister Dr. Pritz auf die bevorstehende Ankunft Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm in Wien hin und erinnerte an den glänzenden Empfang des Kaisers Franz Joseph bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin. Dieser Akt der Berliner Bürgerschaft sei die österreichische Ressenz verpflichtet, ebenso glänzend zu erwidern. Dr. Pritz beantragte hierauf die Bewilligung einer außerordentlichen unbekümmerten Kredits zur Abschmückung der rädtischen Gebäude an den von dem Allerhöchsten Gaste zu passierenden Straßen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bern, 13. September. (Tel. d. Dresden. Journ.) Aus Tessin trafen wieder beruhigende Berichte ein. Der eidgenössische Kommissar wurde von den Truppen in Bellinzona enthusiastisch begrüßt. Seit gestern ist die Ruhe nicht mehr gestört worden. — Der Bundesrat ernannte zu Schiedsrichtern in der englisch-portugiesischen Streitfrage betreffs der Selagobau den Bundesrichter Blaumann, den Professor Heusler-Basel, den Staatsrat Soldan-Lausanne und den Sekretär Dr. Bräutlein-Bern.

Dresden, 13. September.

Aus Portugal.

Aus Portugal sind in diesen Tagen Nachrichten eingegangen, welche nicht ganz unbedenklich lauten. Am letzten Sonntag meldete der Telegraph, daß die von den Republikanern geplanten Kundgebungen in den Straßen Lissabons durch das Eingreifen des Militärs vereitelt worden seien und aus Madrid wurde die Nachricht noch dahin ergänzt, daß die Portugiesen einen nicht ungefährlichen Charakter gehabt hätten. Jetzt geht der „Kreuzzug“ direkt aus Lissabon eine Bestätigung dieser Meldeungen zu. Nach derselben ist es der Regierung allerdings gelungen, mit Hilfe eines starken Aufgebots an Polizei und Militär die beabsichtigten Kundgebungen in Lissabon und Porto zu unterdrücken und jeden Versuch eines Aufruhrs im Keime zu ersticken. Trotzdem wird die Gesamtlage des Staates von dem Gewährsmann des genannten Blattes nicht als eine erfreuliche bezeichnet. Derselbe äußert vielmehr die Befürchtung, daß über kurz oder lang eine Katastrophe eintreten könnte. Die Urtüche dieser bedenklichen Lage erblickt er in dem englisch-portugiesischen Abkommen, gegen welches die Opposition von Tag zu Tag zunimmt.

Anfangs, so heißt es, als habe die Regierung eine Wehrheit auf ihrer Seite, welche zwar keineswegs erfreulich

war, so ist sie doch bald wieder in den Händen der Engländer zurückgefallen. Und sobald der Konflikt eintritt zwischen der Monarchie, welche als Sklaven dem ersten besten Räuber ausliefern will, und zwischen dem Volk, welches verlangt, über sich selbst bestimmen zu können, so ist das Resultat die Revolution! Und wir glauben, daß das Volk nicht mehr darüber im Zweifel ist, was es zu thun hat. — Das Blatt „O Povo de Aveiro“ gab am Sonnabend abend ein Extrablatt heraus, in welchem die Aufklärung für die Demonstration zu Sonntag gegeben wurde, worauf es vorsichtig hieß: „Wir werden agitieren mit allen Mitteln eines gerechten Kampfes; zwinge man uns aber zur Gewalt, nun, so werden wir uns auf den Barrikaden zusammenfinden und unser Leben für die Integrität des Vaterlandes daran legen!“ — Das seit dem 1. September erscheinende Blatt „A Republica Portuguesa“ drückt an demselben Tage: „Wir haben jetzt nichts mehr zu erwarten, weder vom König, noch von der Regierung, noch von dem Parlament; nur das Volk allein, nur die Revolution kann die Schwach abwenden, die jene Elenden dem Vaterlande zufügen wollen. Sollte deshalb unser Volk heute nicht den ersten, dessen Untergang allein die Neugeburt

des Englands ausmachen kann, so wird doch das Volk dies nicht thun. Und sobald deshalb der Konflikt eintritt zwischen der Monarchie, welche als Sklaven dem ersten besten Räuber ausliefern will, und zwischen dem Volk, welches verlangt, über sich selbst bestimmen zu können, so ist das Resultat die Revolution! Und wir glauben, daß das Volk nicht mehr darüber im Zweifel ist, was es zu thun hat. — Das Blatt „O Povo de Aveiro“ gab am Sonnabend abend ein Extrablatt heraus, in welchem die Aufklärung für die Demonstration zu Sonntag gegeben wurde, worauf es vorsichtig hieß: „Wir werden agitieren mit allen Mitteln eines gerechten Kampfes; zwinge man uns aber zur Gewalt, nun, so werden wir uns auf den Barrikaden zusammenfinden und unser Leben für die Integrität des Vaterlandes daran legen!“ — Das seit dem 1. September erscheinende Blatt „A Republica Portuguesa“ drückt an demselben Tage: „Wir haben jetzt nichts mehr zu erwarten, weder vom König, noch von der Regierung, noch von dem Parlament; nur das Volk allein, nur die Revolution kann die Schwach abwenden, die jene Elenden dem Vaterlande zufügen wollen. Sollte deshalb unser Volk heute nicht den ersten, dessen Untergang allein die Neugeburt

des Englands ausmachen kann, so wird doch das Volk dies nicht thun. Und sobald deshalb der Konflikt eintritt zwischen der Monarchie, welche als Sklaven dem ersten besten Räuber ausliefern will, und zwischen dem Volk, welches verlangt, über sich selbst bestimmen zu können, so ist das Resultat die Revolution! Und wir glauben, daß das Volk nicht mehr darüber im Zweifel ist, was es zu thun hat. — Das Blatt „O Povo de Aveiro“ gab am Sonnabend abend ein Extrablatt heraus, in welchem die Aufklärung für die Demonstration zu Sonntag gegeben wurde, worauf es vorsichtig hieß: „Wir werden agitieren mit allen Mitteln eines gerechten Kampfes; zwinge man uns aber zur Gewalt, nun, so werden wir uns auf den Barrikaden zusammenfinden und unser Leben für die Integrität des Vaterlandes daran legen!“ — Das seit dem 1. September erscheinende Blatt „A Republica Portuguesa“ drückt an demselben Tage: „Wir haben jetzt nichts mehr zu erwarten, weder vom König, noch von der Regierung, noch von dem Parlament; nur das Volk allein, nur die Revolution kann die Schwach abwenden, die jene Elenden dem Vaterlande zufügen wollen. Sollte deshalb unser Volk heute nicht den ersten, dessen Untergang allein die Neugeburt

des Englands ausmachen kann, so wird doch das Volk dies nicht thun. Und sobald deshalb der Konflikt eintritt zwischen der Monarchie, welche als Sklaven dem ersten besten Räuber ausliefern will, und zwischen dem Volk, welches verlangt, über sich selbst bestimmen zu können, so ist das Resultat die Revolution! Und wir glauben, daß das Volk nicht mehr darüber im Zweifel ist, was es zu thun hat. — Das Blatt „O Povo de Aveiro“ gab am Sonnabend abend ein Extrablatt heraus, in welchem die Aufklärung für die Demonstration zu Sonntag gegeben wurde, worauf es vorsichtig hieß: „Wir werden agitieren mit allen Mitteln eines gerechten Kampfes; zwinge man uns aber zur Gewalt, nun, so werden wir uns auf den Barrikaden zusammenfinden und unser Leben für die Integrität des Vaterlandes daran legen!“ — Das seit dem 1. September erscheinende Blatt „A Republica Portuguesa“ drückt an demselben Tage: „Wir haben jetzt nichts mehr zu erwarten, weder vom König, noch von der Regierung, noch von dem Parlament; nur das Volk allein, nur die Revolution kann die Schwach abwenden, die jene Elenden dem Vaterlande zufügen wollen. Sollte deshalb unser Volk heute nicht den ersten, dessen Untergang allein die Neugeburt

des Englands ausmachen kann, so wird doch das Volk dies nicht thun. Und sobald deshalb der Konflikt eintritt zwischen der Monarchie, welche als Sklaven dem ersten besten Räuber ausliefern will, und zwischen dem Volk, welches verlangt, über sich selbst bestimmen zu können, so ist das Resultat die Revolution! Und wir glauben, daß das Volk nicht mehr darüber im Zweifel ist, was es zu thun hat. — Das Blatt „O Povo de Aveiro“ gab am Sonnabend abend ein Extrablatt heraus, in welchem die Aufklärung für die Demonstration zu Sonntag gegeben wurde, worauf es vorsichtig hieß: „Wir werden agitieren mit allen Mitteln eines gerechten Kampfes; zwinge man uns aber zur Gewalt, nun, so werden wir uns auf den Barrikaden zusammenfinden und unser Leben für die Integrität des Vaterlandes daran legen!“ — Das seit dem 1. September erscheinende Blatt „A Republica Portuguesa“ drückt an demselben Tage: „Wir haben jetzt nichts mehr zu erwarten, weder vom König, noch von der Regierung, noch von dem Parlament; nur das Volk allein, nur die Revolution kann die Schwach abwenden, die jene Elenden dem Vaterlande zufügen wollen. Sollte deshalb unser Volk heute nicht den ersten, dessen Untergang allein die Neugeburt

Ausnahme von Ankündigungen auswärts:

Leipzig: Fr. Brandstetter,
Kommissär des Dresdner Journals;
Hamburg - Berlin - Wien - Leipzig - Basel - Brüssel - Frankfurt
a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin - Wien - Hamburg -
Prag - Leipzig - Frankfurt a. M. - München: Rud. Mosse;
Paris - London - Berlin - Frankfurt a. M. - Stuttgart: Dossche
& Co.; Berlin: Ju